Bekanntmachung
zur Wahl des Gesellenausschusses

Die Wahl des Gesellenausschusses der Innung des Kraftfahrzeuggewerbes Bielefeld-Gütersloh findet statt am

Termin: **Dienstag, 19. November 2024, 16.45 Uhr**

Ort: **Haus des Handwerks, Eickhoffstraße 3, 33330 Gütersloh**

Berechtigt zur Wahl des Gesellenausschusses sind alle beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die eine Gesellenprüfung oder eine entsprechende Abschlussprüfung erfolgreich abgelegt haben und im Innungsbetrieb die Arbeiten einer Gesellin oder eines Gesellen ausüben.

Die Wahl erfolgt gem. §§ 56 ff. der Innungssatzung i.V. mit §§ 68 ff. der Handwerksordnung (HwO). Bitte beachten Sie folgende Wahlvoraussetzungen:

- Nicht wahlberechtigt sind Personen, die aufgrund strafgerichtlicher Verurteilung das Recht, in allen Angelegenheiten zu wählen oder zu stimmen, nicht besitzen.
- Für die Stimmabgabe benötigen Sie eine **Wahlbescheinigung**, aus der sich ergibt, seit wann Sie im Innungsbetrieb als Gesellin/Geselle beschäftigt sind. Diese Bescheinigung stellt Ihnen Ihr Betrieb zur Verfügung. Achten Sie bitte darauf, dass diese Bescheinigung vom Betrieb mit einem Stempel und einer Unterschrift versehen wurde. Auch Sie müssen unterschreiben.
- Bitte bringen auch Ihren **Personalausweis** mit.
- In den Gesellenausschuss können alle wahlberechtigten Gesellinnen und Gesellen gewählt werden, die volljährig und mindestens seit drei Monaten in einem Innungsbetrieb beschäftigt sind.
- Eine kurzzeitige Arbeitslosigkeit lässt das Wahlrecht unberührt, wenn diese zum Zeitpunkt der Wahl nicht länger als drei Monate besteht.

Auskunft erteilt die Innungsgeschäftsstelle, Christiane Brandherm Tel.: 05241/2348413 oder per Mail: brandherm@kh-gt-bi.de.

Gütersloh/ Bielefeld, den 31.10.2024